

**Tierseuchenbehördliche Anordnung (Nr. 7/2021 OHZ)
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 19.11.2021 (Nr. 5/2021 OHZ)
des Landkreises Osterholz zum Schutz gegen die Geflügelpest**

Die Allgemeinverfügung vom 19.11.2021 (Nr. 5/2021 OHZ) zur Festlegung einer Überwachungszone aufgrund eines Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven, wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlage: Artikel 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687.

Begründung:

In Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven, wurde der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest in einem Geflügelmastbetrieb amtlich festgestellt. Mit Allgemeinverfügung vom 19.11.2021 wurde daher eine Überwachungszone im Landkreis Osterholz festgelegt.

Die Schutzmaßnahmen werden gemäß Artikel 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687 nach Ablauf des vorgesehenen Mindestzeitraumes aufgehoben, wenn

- den Anforderungen gemäß Artikel 39 VO (EU) 2020/687 in der Schutzzone entsprochen wurde und
- eine repräsentative Anzahl von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden, von amtlichen Tierärzten einem Besuch mit positivem Ergebnis unterzogen wurde.

Entsprechende Maßnahmen wurden durchgeführt. Ein erneuter Ausbruch oder ein weiterer Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest im Hausgeflügelbestand ist nicht festgestellt worden.

Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erheben.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung vom 17.11.2021 zur **Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest** wird durch diese Allgemeinverfügung **nicht** berührt. Sie gilt unverändert weiter fort und ist daher weiterhin zu beachten.

Osterholz-Scharmbeck, 23.12.2021

Landkreis Osterholz
Der Landrat

In Vertretung:

EKR'in Schumacher